Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 41 (1949)

Heft: 4

Artikel: Der Weg zum Achtstundentag in der Schweiz. Teil II

Autor: Weckerle, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353382

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

HEFT 4 . APRIL 1949 . 41. JAHRGANG

Der Weg zum Achtstundentag in der Schweiz

II.

Aufstieg und Niedergang der Ersten Internationale

Der in Paris aus der Taufe gehobenen Weltorganisation der Arbeiterschaft, die unter dem Namen « Erste Internationale » in die Geschichte eingegangen ist, war zunächst ein erfreulicher und vielversprechender Aufstieg beschieden. Aus allen Ländern flogen ihr die ungeteilten Sympathien der Arbeiterschaft zu. Namentlich erhielten die Anstrengungen zur Verkürzung des Arbeitstages durch

die in Paris gefassten Beschlüsse neue Impulse.

Das erste Echo kam überraschenderweise aus Deutschland, und zwar von keiner geringeren Stelle als dem Kaiser, der nach einem Wort August Bebels plötzlich das Bedürfnis empfand, « sich im Glanze der Arbeiterfreundlichkeit zu sonnen ». Zu diesem Zwecke ergriff das gekrönte deutsche Oberhaupt im Januar 1890 selber die Initiative zur Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz, die dann auch bereits am 15. März 1890 in Berlin stattfand. In den Kreisen der Arbeiter-Internationale war man über diese Initiative des deutschen Kaisers allerdings nicht gerade entzückt. Zwar erblickte man darin, wie sich deren Organ, « Der achtstündige Arbeitstag », ausdrückte, « eine indirekte Anerkennung der viel geschmähten Beschlüsse des vorjährigen sozialistischen Arbeiterkongresses », gab sich aber über die praktischen Resultate einer unter kaiserlichen Auspizien stattfindenden Konferenz keiner Täuschung hin. Das erhellt mit aller wünschenswerten Eindeutigkeit aus der Erklärung, die das genannte Blatt zu der Berliner Konferenz veröffentlichte. Darin hiess es unter anderem: « Den Verhandlungen der Berliner Konferenz, zu deren Beschickung die Regierungen Grossbritanniens, Frankreichs, Italiens, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Belgiens, Hollands, Dänemarks sowie Schwedens und Norwegens von der deutschen Regierung eingeladen sind, wird man nicht mit sehr grossen Hoffnungen entgegensehen dürfen. Denn die leitenden Staatsmänner sind im ganzen der Idee einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung einstweilen noch wenig geneigt, und an der Konferenz nehmen eben nicht die eigentlichen Vertrauensmänner der Arbeiter, welche in dieser Frage doch in allererster Linie gehört werden sollten, teil, sondern vornehmlich solche Persönlichkeiten, denen die wirklichen oder vermeintlichen Interessen der Industriellen über der Sorge für Gesundheit und Leben der Arbeiter stehen. Nach wie vor wird es somit Aufgabe der Arbeiterparteien in den verschiedenen Ländern sein, fortwährend auf ihre Regierungen in passender Weise einzuwirken, bis endlich eine Arbeiterschutzgesetzgebung, die diesen Namen wirklich verdient, zustande kommt. »

Für den Beschluss des Bundesrates, « im Hinblick darauf, dass Deutschland vermöge seiner Machtstellung eher als die kleine Schweiz einen gewissen moralischen Druck auf die übrigen Industriestaaten ausüben kann », auf die von ihm projektiert gewesene internationale Arbeiterschutzkonferenz zugunsten der nach Berlin einberufenen zu verzichten, hatte das internationale Organ natürlich volles Verständnis, konnte aber doch nicht die Bemerkung unterdrücken, es werde wohl niemand der Schweiz die Ehre streitig machen wollen, « in der Frage der internationalen Arbeiterschutz-

gesetzgebung bahnbrechend gewirkt zu haben ».

Der Verlauf der auf so sensationelle Weise zustande gekommenen Berliner Konferenz bestätigte denn auch die Voraussagen des Blattes. Soweit überhaupt Beschlüsse gefasst wurden, beschränkten sich diese auf platonische Wünsche. Namentlich wurde die Hauptfrage, die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit, gar nicht berührt. Das ganze Resultat bestand in der Aufstellung einiger Grundsätze, die zur Aufnahme in die internationale Gesetzgebung empfohlen wurden und die vor allem den Schutz der Jugendlichen und Frauen betrafen. Gerechterweise muss jedoch gesagt werden, dass auch nicht alle Befürchtungen in Erfüllung gingen, die man da und dort in Arbeiterkreisen an die Berliner Konferenz zu knüpfen bereit war. So gaben deren Beschlüsse sowohl in Deutschland als in England den Anstoss zu einigen nennenswerten Verbesserungen der Sozialgesetzgebung. Auf jeden Fall stellte schon die Konferenz an sich eine Verbeugung vor der alten Le Grandschen Idee der internationalen Regelung des Arbeiterschutzes dar. Diese Idee blieb denn auch in der Folge überall wach und setzte sich ja später auch durch die Aufnahme der Arbeitscharte in die Friedensverträge von Versailles, die dann wieder nach dem Zweiten Weltkrieg von den Vereinten Nationen noch ergänzt wurde, siegreich durch.

Ein zweites Echo, das nicht weniger überraschte, kam aus Rom, und zwar direkt aus dem Vatikan, wo der damalige Papst Leo XIII. am 15. Mai 1891 die inzwischen berühmt gewordene « Enzyclica rerum novarum » erliess, die hauptsächlich modernen Sozialpro-

blemen gewidmet war und in der das Oberhaupt der katholischen Kirche für erhöhten Arbeiterschutz eintrat.

So hat der erste Internationale Arbeiterkongress von Paris das soziale Gewissen in der ganzen Welt geweckt. Auch datiert von jener Zeit an das aktive Eingreifen der Arbeiter in die Gestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung, zu der bis dahin, zumindest auf dem europäischen Kontinent, die entscheidenden Anregungen vornehmlich von hochgesinnten Sozialreformern und Philantropen ausgegangen war.

Auch die von der Internationale veranstalteten Kongresse wurden von Jahr zu Jahr umfassender und eindrucksvoller. Bereits am dritten Kongress, der im Jahre 1893 in Zürich stattfand und dessen Vorbereitung in den Händen der schweizerischen Arbeiterorganisationen lag, beteiligten sich erstmals auch die englischen Gewerkschaften in grosser Zahl. Insgesamt hatte England zu diesem Kongress 65 Delegierte entsandt, von denen 44 politische und gewerkschaftliche Organisationen vertraten. Auch andere Länder waren mit stattlichen Vertretungen aufgerückt, vor allem Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien und Oesterreich. Von der Schweiz waren 101 Delegierte anwesend, die 15 000 Mitglieder des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, 15 000 Mitglieder des Grütlivereins und 5000 Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei vertraten. Insgesamt waren 20 Länder aus drei Erdteilen (Europa, Amerika und Australien) vertreten.

Wie stark die Internationale schon damals in das Bewusstsein der schweizerischen Arbeiterschaft gerückt war, zeigt der Verlauf einer am Sonntag, den 6. August, aus Anlass des Kongresses in Zürich veranstalteten Demonstration, über die das offizielle Kongressprotokoll folgenden Bericht enthält:

Nachmittags 2 Uhr fand eine Demonstration der zürcherischen Arbeiterschaft statt, wie Zürich noch keine gesehen hatte; aus einer ganzen Reihe von Städten waren Vereine und Delegationen erschienen. Winterthur allein hatte per Extrazug 1500 Teilnehmer an den Festzug geliefert, dessen Gesamtzahl auf mindestens 10 000 - nur organisierte Arbeiter — geschätzt werden muss. Tausende aus der sympathisierenden Zürcher Arbeiterbevölkerung grüssten mit freudigem Zuruf den Festzug, als er durch die dichtgefüllten Strassen der Stadt zog. Selbstverständlich verlief die ganze Demonstration ohne jeden Zwischenfall, und die Verschiedenartigkeit der politischen Verhältnisse und der Stellung der Behörden gegenüber dem Volk trat auch darin zutage, dass beispielsweise hier die Behörden nichts taten, was der Demonstration hätte Schwierigkeiten bereiten können. Als das konservative Rektorat des Gymnasiums den Turnplatz der Kantonsschule zur Abhaltung einer Demonstrationsversammlung verweigern wollte, stellte ihn kurzerhand die Kantonsregierung zur Verfügung. Und ebenso befahl der Stadtrat von Zürich der Pferdebahngesellschaft, von 1.30 bis 6 Uhr den Betrieb einzustellen in allen den Strassen, die der Festzug passierte.

Dutzende von Fahnen flatterten an der Spitze des Festzuges; die einzelnen Gewerkschaften hatten ihre verschiedenen Gewerksembleme, zum Teil in künstlerischer, zum Teil in origineller Durchführung, aufgepflanzt. Die Tischler zum Beispiel hatten eine aus Hobelspänen angefertigte Fahne mitgebracht, auf der eine flotte Malerei den Zweck des Vereins versinnbildlichte, die Buchbinder ein riesiges Buch mit der Aufschrift: «Wissen ist Macht». Den Buchdruckern wurde ein riesiges Plakat vorangetragen, auf dessen Vorderseite stand: «Hoch lebe die internationale Arbeiterpresse!»; auf der Rückseite waren die Titel der Arbeiterblätter in den verschiedenen Ländern Europas und Amerikas aufgeklebt mit der Umschrift: «Die Schrift ist mächtiger als das Schwert». Den Zug beschloss ein grosses Plakat, auf dem eine Riesenheuschrecke abgebildet war mit der Unterschrift: «Der Kapitalismus». Diese Verkörperung des gefrässigen, länderverwüstenden Kapitalismus begegnete auf dem ganzen Wege der freudigsten Aufnahme.

Besondern Jubel rief die Kindergruppe hervor; ein hübsches Mädchen in weissem Gewande und geschmückt mit der phrygischen Mütze trug eine rote Fahne, ein anderes die Inschrift: « Der Väter Streben wird uns zum Segen », hinter ihnen folgten, Blumengirlanden tragend, Hunderte von Knaben und Mädchen und ein stattlicher Zug von Arbeitermädchen und Arbeiterfrauen schloss die Gruppe. So ging es beim herrlichsten Wetter durch die sonnenbeschienenen Strassen der Stadt auf die Höhe der Kantonsschule hinan, wo eine Riesenversammlung von Tausenden Reden von Greulich, Hobson-Sheffield, Volders-Brüssel, Bebel und Turati-Mailand mit begeisterten Beifallsrufen begrüsste und begleitete.

Nach Schluss der Versammlung zogen die Demonstranten in neugeordnetem Zuge nach dem Bahnhofplatze, wo der Zug sich unter begeisterten Hochrufen auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie auflöste.

Der Kongress wurde vom Präsidenten des Organisationskomitees, Karl Bürkli, « einem der Veteranen des europäischen Sozialismus », wie ihn das Protokoll bezeichnet, mit einer anfeuernden Rede eröffnet. Bürkli verglich die Zürcher Versammlung mit den internationalen Kongressen der 1860er Jahre in Genf, Lausanne und Basel, denen er selber beigewohnt hatte. Begeistert rief er aus: « Welch ein Unterschied zwischen damals und heute! Welch ein Vormarsch der proletarischen Bewegung in wenig mehr als einem Vierteljahrhundert! Damals waren es kleine Vereine begeisterter Männer. Heute sind hier wirklich Millionen organisierter Arbeiter vertreten, und weitere Millionen schauen auf unsere Arbeiten. » Weiter führte Bürkli aus: « Das organisierte Proletariat aller Länder ist einig, dass die Verbrüderung der Völker am wirksamsten vorbereitet wird durch die Verbrüderung der Proletarier aller Länder. Dieser Kongress soll ein wichtiger Fortschritt sein in der Beratung und Organisation unserer Kampfmittel, er soll uns aufs neue stärken zur Erfüllung unserer grossen Aufgabe. Darum begrüssen wir euch alle, die ihr hierher gekommen seid, um zu tagen auf

unserm Schweizer Boden, der mit unserer Vereinigung verschiedener Volksstämme — Deutsche, Franzosen, Italiener, Rhäto-Romanen — und mit seinen demokratischen Volksrechten ein kleines Vorbild der Vereinigten Staaten von Europa und der zukünftigen Weltrepublik ist. Das Wort der Befreiung soll hier eine freie Stätte haben. Möge der Geist der Brüderlichkeit, der das Wahrzeichen des Kongresses sein soll, auch da jeden beseelen, wo die Ansichten verschieden sind. Diese Verschiedenheiten in Ansichten sind ja unbedeutend gegenüber dem grossen Gedanken, der uns alle einigt, nämlich: Die Befreiung der Arbeiterklasse durch sich selbst.»

Auch hinsichtlich des Verlaufs unterschied sich der Zürcher Kongress vorteilhaft von seinem Vorgänger in Paris. Die Länderberichte lagen diesmal schriftlich vor, und auch die Uebersetzungen wickelten sich flott ab. Alles ließ erkennen, dass eine gut organisierende Hand am Werke war. Zwischenfälle blieben freilich auch diesmal nicht ganz aus. Wieder verursachten Anarchisten stürmische Szenen, die erst endeten, als deren Hauptwortführer aus dem Saale entfernt wurden. Unter diesen befand sich auch der deutsche Schüler und Uebersetzer Krapotkins, Gustav Landauer, der nach dem Ersten Weltkriege von einer fanatisierten Soldateska elendiglich mit Gewehrkolben zu Tode geschlagen wurde.

Das Haupttraktandum des Kongresses lautete: «Massregeln zur internationalen Durchführung des Achtstundentages», worüber der Lausanner Kantonsrat Fauquez berichtete. Im Namen der Kommissionsmehrheit legte Fauquez folgende Resolution vor, die von den schweizerischen Mitgliedern ausgearbeitet worden war und darum in den Diskussionsreden vielfach als «Schweizer Resolution» bezeichnet wurde:

Der Achtstundentag ist eine der wichtigsten Vorbedingungen der endgültigen Befreiung der Arbeiterklasse vom Kapitaljoche und die wichtigste Massregel zur Verbesserung ihrer Lage.

Durch den Achtstundentag wird die Arbeitslosigkeit geringer, die Arbeitstüchtigkeit grösser, der Lohn höher und die Kauffähigkeit des arbeitenden Volkes stärker.

Durch den Achtstundentag wird das vom Kapitalismus gestörte Familienleben gehoben und eine bessere Fürsorge für die Kinder ermöglicht.

Durch den Achtstundentag steigt die Gesundheit, Kraft, Intelligenz und Sittlichkeit des Volkes.

Durch den Achtstundentag gewinnt die Arbeiterklasse Zeit zu gewerkschaftlicher und politischer Organisation und Tätigkeit; die politischen Rechte und Freiheiten können erst dann für die soziale Befreiung des Volkes recht nutzbar und wirksam werden.

Der Kampf für den Achtstundentag muss in allen Ländern geführt werden, denn nur die internationale gesetzliche Durchführung des Achtstundentages sichert seinen Bestand und seine segensreiche Wirksamkeit. Als Mittel zur internationalen Durchführung des Achtstundentages empfiehlt der Kongress: die gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeiterklasse auf nationaler und internationaler Grundlage und die Agitation und Propaganda für den Achtstundentag durch diese Organisation.

Die Agitation für den Achtstundentag soll betrieben werden durch Flugschriften, durch Vorträge, durch die sozialistische Presse, durch Demonstrationen, in Versammlungen und in den politischen Körperschaften, in Parlamenten, Staats- und Gemeindebehörden aller Art. In der sozialistischen Presse sind unter einer stehenden Rubrik «Achtstundentag» alle Tatsachen und Bestrebungen für denselben zu verzeichnen und in den politischen Körperschaften sollen die Vertreter der Arbeiter von Zeit zu Zeit Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit stellen, besonders für die von Staat und Gemeinden beschäftigten Arbeiter.

Die sozialistischen Vertreter der nationalen Parlamente sollen sich über ein gemeinsames Vorgehen zur internationalen Einführung des Achtstundentages durch die Gesetzgebung verständigen und die Regierung aller Industrieländer zu einer internationalen Konferenz veranlassen.

Die Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter hat den ausserpolitischen freien Kampf mit dem Unternehmertum für den Achtstundentag zu führen, um dadurch der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages für die ganze Arbeiterklasse den Weg zu bereiten.

Diese Resolution gab nur zu kurzen Diskussionen Anlass. In der Abstimmung wandten sich allein die italienischen Delegierten dagegen, und zwar wegen der darin enthaltenen Aufforderung, es seien die Regierungen aller Industrieländer zu einer internationalen Konferenz zu veranlassen. Dieser Passus hatte in der ursprünglichen « Schweizer Resolution » gefehlt und war in der Kommission auf ausdrücklichen Wunsch der englischen Vertreter hinzugefügt worden, nachdem diese darauf hingewiesen hatten, dass in England infolge der Berliner Konferenz wichtige gesetzliche Regelungen, so besonders die Beschränkung der Kinderarbeit, erfolgt seien.

Etwas mehr gab der zweite Tagesordnungspunkt, «Gemeinsame Bestimmungen über die Maifeier», zu reden. Die Berichterstattung über diese Frage war Dr. Viktor Adler (Wien) übertragen worden, der erklärte, dass die Oesterreicher in den Maifeiern «den mächtigsten Hebel der Agitation, das beste Mittel zur Aufwühlung des Proletariats» erblickten. Der agitatorische Charakter des 1. Mai als einer wirklich proletarischen und revolutionären Demonstration könne allein durch die Arbeitsruhe erhalten werden. Dr. Adler verbarg auch nicht seine Unzufriedenheit mit der Art und Weise, wie in verschiedenen Ländern die Maifeierbeschlüsse des Pariser Kongresses befolgt, bzw. nicht befolgt wurden. «Wir Oesterreicher», erklärte er, «sind durch das Verhalten der Ausländer, besonders der Deutschen, in unserer Agitation schwer geschädigt worden. Wir grollen den Deutschen nicht, wir begreifen ihr Verhalten,

aber wir entschuldigen sie nicht. Auch in Deutschland wurden einige Stimmen für die Arbeitsruhe laut, ja ganze Orte waren dazu bereit, aber sie wurden durch den Beschluss des deutschen Parteitages daran gehindert. Um so mehr hat es mich gefreut, dass von deutscher Seite der Antrag auf Arbeitsruhe in der Kommission gestellt wurde, den wir hier bringen und dem sich die Schweiz, Italien und England angeschlossen haben. Schliesslich gelangten folgende Zusätze zu der Resolution, die der Brüsseler internationale Kongress vom Jahre 1891 in der Maifeierfrage angenommen hatte, zur Abstimmung:

- 1. Die Sozialdemokratie jedes Landes hat die Pflicht, die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und jeden Versuch zu unterstützen, der an einzelnen Orten oder von einzelnen Organisationen in dieser Richtung gemacht wird.
- 2. Die Kundgebung des 1. Mai für den Achtstundentag soll zugleich eine Kundgebung des festen Willens der Arbeiterklasse sein, durch die soziale Umgestaltung die Klassenunterschiede zu beseitigen und so den einzigen Weg zu betreten, der zum Frieden innerhalb jedes Volkes wie zum internationalen Frieden führt.

Bei der Abstimmung über diese Zusätze ergab sich einige Verwirrung, da der erste Zusatz in der englischen und französischen Uebersetzung verschieden lautete, was die deutsche Delegation mehrheitlich zunächst bewog, gegen diese zu stimmen. Die Abstimmung über diesen Zusatz erfolgte nach Nationalitäten. Für den Zusatz stimmten: Holland, Oesterreich, England (Majorität), Amerika, Italien, Spanien, Rumänien, Serbien, Belgien, Frankreich, Schweiz, Ungarn, Polen (geteilt).

Den geschichtlichen Höhepunkt der Ersten Internationale bildete zweifellos der Kongress, der in den Tagen vom 24. bis 26. November 1912 wiederum in der Schweiz, und zwar diesmal in Basel stattfand, wo schon die Internationale Arbeiter-Assoziation im Jahre 1869 eine Tagung abgehalten hatte. Es war ein unheilschwangerer Zeitpunkt, zu dem die Delegierten zusammentraten. Auf dem Balkan züngelten bereits gefahrenverkündend die Kriegsflammen empor, die jederzeit auf die übrigen Länder überzugreifen und einen Weltbrand zu entfachen drohten. In Erkenntnis dieser furchtbaren Bedrohungen blieb die Tagesordnung auf den einzigen Tagesordnungspunkt beschränkt: «Die internationale Lage und die gemeinsame Aktion gegen den Krieg.»

Anders als im Jahre 1869 zog dieser Kongress die hoffenden Blicke der ganzen Welt auf sich. Die quälende Sorge, in der dies geschah, brachte in bewegten Worten eine Adresse zum Ausdruck, die die Regierung des Kantons Basel-Stadt an den Kongress richtete und die vom Basler Regierungsrat Wullschleger bei dessen Eröffnung verlesen wurde. Diese lautete:

Der Kongress, den Sie in unserer Stadt abzuhalten beschlossen haben, verfolgt den Zweck, zur Erhaltung des Weltfriedens beizutragen. Sie haben sich aus allen Ländern unseres Weltteils zusammengefunden, um angesichts des im Osten Europas ausgebrochenen mörderischen Krieges den einmütigen Willen der Arbeiterschaft kund zu tun, dass der Kampf eingestellt und jedenfalls auf die Länder beschränkt werden soll, die darin begriffen sind. Unermessliches Unheil zu verhüten, die Nationen vor gewaltigen Opfern zu bewahren, die ein Krieg ihnen auferlegen würde, ist Ihr hohes Ziel. Sie wollen durch Ihre Kundgebung die Gewissen schärfen, damit nicht Machtgier und Leidenschaft die Schicksale ganzer Völker zu bestimmen vermögen. Die Behörden der Stadt, die Sie zu dieser Tagung erwählt haben, wünschen von Herzen, dass Sie Ihr Ziel erreichen und entbieten Ihnen dazu herzlichen Gruss.

Besonders eindrucksvoll war der Verlauf einer öffentlichen Friedenskundgebung, zu dem der Kirchenrat der Basler Münstergemeinde auf Antrag der Basler Sozialdemokratie die weiten Räume des Münsters zur Verfügung gestellt hatte. Die Feierlichkeit der Veranstaltung wurde noch erhöht, als beim Eintreffen der zu einem Zug formierten Delegierten und Teilnehmer die Münsterglocken ihr sonores Geläute anstimmten. An die 10000 Menschen, die im Münster selber keinen Platz mehr gefunden hatten, füllten die weiten Plätze, die dieses umgeben. Die Feier wurde durch den Basler Regierungspräsidenten Dr. Blocher mit wenigen kraftvollen Worten eingeleitet, worauf nacheinander Hugo Haase (Deutschland), Keir Hardie (England), Herman Greulich (Schweiz), Sakasoff (Bulgarien), Viktor Adler (Oesterreich) und Jean Jaurès (Frankreich) das Wort ergriffen. Es war die machtvollste Kundgebung für den Frieden, die die Menschheit je erlebte, und vorübergehend vermochte sie die bereits tief gesunkenen Hoffnungen auf Erhaltung des Weltfriedens neu zu beleben. Indessen sollte es anders kommen. Anderthalb Jahre später ging fast ganz Europa in Flammen auf und wurde das Gefürchtete grausame Wirklichkeit. Vier Jahre lang wüteten dann die Zerstörungen, denen als eines ihrer ersten Opfer auch die Internationale erlag, die soeben noch so tapfer die Welt zur Wachsamkeit aufgerufen hatte. Aber nur deren Form zerbrach, nicht zugleich die Idee, die sie von ihrer Gründung an erfüllte. Denn als endlich im Spätherbst 1918 die Heere ermüdet die Waffen sinken liessen, wurde in allen kriegführenden Ländern zugleich mit dem Frieden auch der Achtstundentag verkündet, zu dessen Erkämpfung einst die Internationale zu Paris das anfeuernde Signal gegeben hatte.

Eduard Weckerle.

(Schluss folgt.)